

Zusätzliche Leistungen

- Die INDIVIDUALPROPHYLAXE umfasst:

- die Erhebung des Mundhygienestatus
- die Mundgesundheitsaufklärung
- die Fluoridierung der Zähne
- die Versiegelung der Fissuren der 2. Molaren (bleibende Zähne 6 und 7)

Diese Leistungen sind über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren bis zu 2x im Jahr abrechenbar. Um das Gebiss prophylaxefähig zu machen (besonders vor der Fluoridierung und Versiegelung der Fissuren), ist eine gründliche Beseitigung der Zahnbeläge notwendig.

Die PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG (PZR) ist jedoch auch für Kinder keine Kassenleistung, sondern eine Privatleistung. Die PZR umfasst das Entfernen aller harten und weichen Beläge von der Zahnoberfläche und den Zahnzwischenräumen mit speziellen Instrumenten. Danach werden die Zähne glatt poliert, so dass neue Beläge weniger gut an der Zahnoberfläche haften können.

Diese Reinigung sollte regelmäßig bei jedem Patienten (ca. 2x jährlich) durchgeführt werden. Besonders ist diese Maßnahme für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen mit einer festsitzenden Zahnspange zu empfehlen, da sich um die Brackets, Bänder und Bögen leichter Plaquebakterien anheften können. Bei unzureichender Zahnpflege kann es zu Zahnfleischentzündungen und Karies kommen.

Die zusätzliche PZR kann helfen, dauerhafte Schäden an Zähnen und Zahnfleisch zu verhindern, denn unsere Ziele sind: gerade UND gesunde Zähne.

- Eine weitere Empfehlung ist auch die FISSURENVERSIEGELUNG der Fissuren der Prämolaren (Zähne 4 und 5). Diese Maßnahme (Privatleistung) sollte unmittelbar nach dem Durchbruch der Zähne erfolgen.